

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Berka

In der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2015 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka aus

### *In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

<b>Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates am 06.07.2015 (öffentlicher Teil)</b>	Vorl.-Nr.: SR-172/2015
	Beschl.-Nr. 115-13/2015

#### **Beschlusstext:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Berka am 06.07.2015 (öffentlicher Teil).

<b>Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates am 24.08.2015 (öffentlicher Teil)</b>	Vorl.-Nr.: SR-173/2015
	Beschl.-Nr. 116-13/2015

#### **Beschlusstext:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Berka am 24.08.2015 (öffentlicher Teil).

<b>Abwägungsbeschluss über den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans von Bad Berka</b>	Vorl.-Nr.: SR-175/2015
	Beschl.-Nr. 117-13/2015

#### **Beschlusstext:**

Der Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB über den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Berka wird hiermit durch den Stadtrat der Stadt Bad Berka gefasst.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Die abgewogenen Anregungen sind dem Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplans mit einer Stellungnahme beizufügen.

<b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Berka</b>	Vorl.-Nr.: SR-176/2015
	Beschl.-Nr. 118-13/2015

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat billigt den 3. Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom August 2015 und beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung sowie die verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen sind für einen Monat öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Die öffentliche Auslegung soll gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgemäße Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs.4).

<b>Dorferneuerung Schoppendorf Fördermittelantrag Aufwertung des äußeren Rundwegs und Sanierung Zulauf Dorfteich</b>	Vorl.-Nr.: SR-182/2015 Beschl.-Nr. 119-13/2015
--	---

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, für die Maßnahmen „Aufwertung des äußeren Rundwegs“ und „Sanierung Dorfteich und Zulauf“ im Rahmen der Dorferneuerung Schoppendorf Fördermittelanträge fristgerecht zum 30.10.2015 einzureichen.

***In der nicht öffentlichen Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:***

<b>Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2013 Klingelbach Auftragsvergabe</b>	Vorl.-Nr.: SR-179/2015 Beschl.-Nr. 122-13/2015
--	---

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag „Beseitigung von Hochwasserschäden am Klingelbach Bad Berka“ an folgende Firma zu vergeben:

Wachenfeld Bau GmbH, Waldeckerstraße 3, 99444 Blankenhain

Angebotshöhe: 167.938,55 €

**Bad Berka, 10.11.2015  
gez. Dr. Volker Schaedel  
Bürgermeister**